

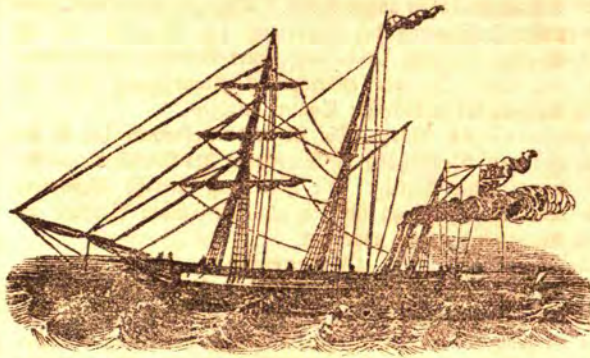
Wiemeler Dampfboot.

No. 65.

Dienstag.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 25 Sgr.,
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr.



1873.

den 18 März.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Hiesigen
mit 1 Sgr. von Auswärtigen mit
1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Tags- = Chronik.

Den 18., Nachm 2 1/2 Uhr, Holzstraße 17 Auktion
von Möbeln, Bäcker-Utensilien etc.

Zum 18. März.

Heute sind es 25 Jahre, daß in unserer Hauptstadt
— jetzt Hauptstadt des Deutschen Reiches — eine Hochzeit
gefeiert wurde, deren Festmusik Kanonendonner war und
Peletonfeuer und das Wuthgeschrei des Volkes; kein Wein
floß dem Tage zu Ehren, aber viel edles Blut. Sie, die
es vergossen, die muthigen Brautführer, ruhen nun seit
einem Vierteljahrhundert unter den Grabhügeln des Friedrichs-
hains, und ihrer viele werden heute in dankbarer Erinne-
rung geschmückt sein mit Blumensträußen und Immortellen-
kränzen.

Die herrliche Braut aber, die wilde, heißblütige, deren
feuriger Blick alle Herzen entflammte, die Freiheit, um
welche Preußens Volk damals so glühend warb, deren
Myrthenkranz besetzt war mit Blut, deren wallende Haare
das entstellte Antlitz mancher Leiche streiften und die nicht
in der Kirche am Altare, sondern unter dem schönen, blauen
Märzhimmel auf der Barricade getraut wurde, — wie
groß und stolz steht sie, die Vielgeschmähte, heut da mit
dem Silberkranz! Ruhig und ernst, kein Zornesblick in
dem verklärten Auge, streckt sie die Hände, welche einst das
rothe Banner der Revolution hoch emporhoben, jetzt leg-
nend aus über ein glückliches, einiges, Deutsches Volk!

Darum, ihr Engherzigen, ihr Dummäuler und ihr
noch schlimmeren Heuchler, schmäht nicht ihren Hochzeitstag
und feiert, eingedenk dessen wie wunderbar die allwaltende
Vorsehung jene blutige Saat, wenn auch nach vielen Stürmen
und manchem Hagelschlage, und ob auch wieder und wieder
angegriffen vom Wehlthau der Reaction, dennoch und trotz-
allem zur herrlichsten Frucht reifen ließ — für immerdar
als einen Ehrentag in Preußens Geschichte den
18. März 1848. —

§§ Wochenschau. Der Parlamentarismus hat in
der vergangenen Woche in der Deutschen Kaiserstadt durch das
gleichzeitige Tadeln des Abgeordneten-, Herrenhauses und des
Reichstags seinen vollsten Glanz entfaltet, vorläufig nehmen
jedoch die Thätigkeiten der beiden erstgenannten Körperschaf-
ten die Aufmerksamkeit des Publikums ganz und gar in
Anspruch. Das Herrenhaus trat in seiner Sitzung am
10. d. M. in die Vorberatung über die Abänderung der
§§ 15 und 18 der Verfassung, worin die Reden des Cul-
tusministers Dr. Falk, des Ministerpräsidenten Noon und
vor Allem die des Fürsten Bismarck einen solch gewaltigen
Einbruch machten, daß das Haus trotz aller Opposition von
Seiten der clericalen und pietistisch gesinnten Lords mit
einer ganz unerwarteten Majorität die Gesetzentwürfe an-
nahm. In der Debatte zeichneten sich besonders die Herren
v. Senft-Pilsach, v. Kleist-Neckow durch maßlose Angriffe
gegen die Regierung und scharfe Bekämpfung der Vorlage
aus. Ihnen gesellten sich bei Graf Landsberg-Belen,
welcher die kirchenrechtlichen Gesetze als Attentate gegen die
Kirche, als den ersten Schritt „von Barzin nach Canossa“
bezeichnete und denen Schmach und Schande bringen würden,
die diese Gesetze inscenirt hätten; die Vorlagen seien staats-
gefährlich, undeutsch und deshalb zu verwerfen. Freiherr
v. Zedlitz sah in denselben die Wurzel unabsehbarer Kämpfe,
aus denen kein Compromiß herauszuziehen, sie zerstören die
Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche der Liberalismus
stets im Munde führte, während er sich heute ansieht,
das Schwert dagegen zu ziehen. Graf Noon hob besonders
hervor, es sei ein arger Schwindel, wenn die Gegner der
Gesetze behaupteten, der Kaiser sei auch gegen dieselben und
werde sich freuen, wenn das Herrenhaus sie zu Falle bringe;
er halte persönlich aus seiner innersten Ueberzeugung die
Gesetze für nützlich und nothwendig, nicht etwa nur,
weil er die Durchführung derselben, als Erbe Bismarcks
und des Ministerpräsidentens, mit übernommen. Die Rede

des Fürsten Bismarck widerlegte die falschen Behauptungen
der Dunkelmänner mit ausgezeichneter Schärfe und Klarheit.
Am 12. hat der Kaiser persönlich den diesjährigen Deut-
schen Reichstag zur letzten Session der ersten Legislatur-
periode eröffnet. Die Thronrede gab die volle Bestätigung
der zuversichtlich aufgetretenen Nachricht, daß in Folge der
sehr beschleunigten Französischen Termin-Zahlungen die gänz-
liche Räumung Frankreichs und Heimkehr des Restes unserer
Deutschen Occupations-Truppen früher erfolgen wird, als
bis dahin in Aussicht genommen war. Daneben giebt die
Thronrede der Regierung des Herrn Thiers mit besonderer
Hervorhebung das freundliche Zeugniß, daß die Entwicklung
der inneren Zustände Frankreichs im Sinne der Beruhigung
und der wirtschaftlichen Fortschritte seither dem bei der
vorigjährigen Reichstags-Eröffnung vom Kaiser an gleicher
Stelle ausgedrückten Wünsche entsprochen hat. Im Uebri-
gen kündigt der Kaiser eine Reihe für die Session vorbereiteter
wichtiger, besonders militärischer und finanzieller Vorlagen an,
deren Erledigung eine umfangreiche Zeit und eine hingebende
Anstrengung der Reichstags-Mitglieder in Anspruch nehmen
wird. Am ersten Tage war der Reichstag beschlußunfähig. In
der Sitzung am 13. d. Mts. war dieselbe erreicht. Das
Reichstagspräsidium, bestehend aus dem Präsidenten Sim-
son, Fürsten Hohenlohe und v. Bennigsen wurde durch
Acclamation wiedergewählt. Die Reichstags-Session wird
schwerlich vor Ende Mai oder gar vor Anfang Juni abzu-
wickeln sein, damit aber werden leider die Parlamentsar-
beiten noch nicht ihr Ende finden. Das Herrenhaus dürfte
die Kirchengesetze mindestens erheblich amendiren und damit
eine nochmalige Verathung derselben im Abgeordnetenhaus
nothwendig machen. Das letztere wird sich am 22. d. M.
vorläufig vertagen. Die Nationalliberalen und die freie
Reichspartei haben sich mit der Fortschrittspartei über den
Preßgesetzentwurf geeinigt, und es haben in Folge dessen
die Abgeordneten Dr. Wiedemann, Dr. Stauffenberg,
Dr. Eiben, Herz, Windthorst und Dunder das Preßgesetz
am 13. d. M. dem Reichstage vorgelegt. Mit großer
Spannung sieht man dem Verhalten der Staatsregierung
gegenüber der Aufsehung des Erzbischofs Ledochowski in
Posen gegen die Landesgesetze in der Sprachfrage ent-
gegen. Derselbe hat sich in einen Kampf gegen die Re-
gierung eingelassen, während eine Ministerialverfügung vom
16. November v. J. anordnet, daß in allen höhern Lehr-
anstalten der Provinz, mit Ausnahme der untern Klassen
der katholischen Gymnasien zu Posen und Ostrowo und der
Realschule zu Posen der katholische Religionsunterricht nur
in Deutscher Sprache erteilt werden soll, wagt es der
Priester in einem Rundschreiben alle Geistlichen und
Religionslehrer in den höheren Lehranstalten anzuweisen,
den Religionsunterricht in den untern Klassen bis Secunda
ausschließlich nur in der Muttersprache der Mehrheit der
Schüler zu erteilen. Der Erzbischof hat durch sein Ver-
fahren die unabwiesbare Nothwendigkeit der Annahme der
4 kirchenrechtlichen Gesetze auch denjenigen klar gemacht,
welche bis jetzt noch unentschieden waren. Auf Grund der
Bestimmungen des Deutschen Strafgesetzbuches soll die
Staatsregierung entschlossen sein, gegen den Erzbischof vor-
zugehen. Gegen den Geheimen Rath Wagener ist endlich
die Disciplinar-Untersuchung eingeleitet, selbstverständlich ist
damit Suspension von seinem Amte verbunden. — In Oester-
reich tritt die parlamentarische Thätigkeit vor den groß-
artigen Vorbereitungen zu der am 1. Mai in Wien zu
eröffnenden Weltausstellung gänzlich zurück. Es soll Alles
aufgehoben werden, um billigen Ansprüchen des Auslandes
zu entsprechen. Im Staatsvoranschlag für 1873 sind die
Gesamtausgaben auf 390 Millionen beziffert, während
die Einnahmen nur 367 1/2 Millionen betragen, so
daß ein Deficit von 22 1/2 Millionen vorliege. —
In den Niederlanden hat die Regierung der zweiten
Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem die
Stellvertretung bei der Armee abgeschafft und eine Ein-
richtung nach Art der Preussischen einjährigen Freiwilligen
eingeführt werden soll. — In England ist in Folge der

Zwischen Unversitätsbill eine Ministerkrisis ausgebrochen.
Gladstone ist entschlossen zurückzutreten, Disraeli ist von
der Königin mit der Neubildung des Cabinets beauftragt
worden. Die Neuwahlen zum Parlamente sollen nach der
„Times“ bis zum Juli aufgeschoben werden. — In Frank-
reich fährt der Präsident Thiers fort, das außerordentlich
schwierige Schaufelsystem seiner Politik in aller Schaulicht
geltend zu machen. Seine Rede hat genau den Zweck
erreicht, den man voraussehen konnte: Keine Partei weiß
recht, was sie aus derselben machen soll, deshalb legt jede
Partei sie zu ihren Gunsten aus, und auf die gemäßigten
Linie, auf welche sie namentlich berechnet war, hat die
wiederholte Erwähnung, daß die Republik die jegliche legale
Regierungsform sei, den erwarteten beschwichtigenden Ein-
druck gemacht. Diese Erklärung hat aber gar nichts zu
bedeuten, da nach anderen Aeußerungen Thiers die Ver-
sammlung das Recht hat, mit einfacher Stimmenmehrheit
die Monarchie zur Staatsform Frankreichs zu erheben.
Die Möglichkeit, daß Thiers aus seiner jetzigen Stellung
verdrängt wird, oder sie aus Verdruß und Enttäuschung
von selbst aufgibt, und daß alsdann eine Polnische Wirt-
schaft in Frankreich eintritt, die weder politische noch finan-
zielle Verpfehlungen der jetzigen Regierung einlöst, ist noch
immer nicht ausgeschlossen. Allerdings bemüht sich Thiers,
seine Stellung zu einer festeren und dauernden zu machen,
und wir können nur wünschen, daß ihm dies gelinge.
Aber er selbst fürchtet Unruhen, wenn die letzten Deutschen
Truppen das Land verlassen haben, und diese Unruhen
könnten leicht zu Regierungsveränderungen führen, wenn
eine monarchistische Partei sie schlau zu benutzen versteht.
Fraglich ist es auch noch, ob Thiers die schnelle Räumung
der noch occupirten Departements so sehr wünscht, wie
er sich den Anschein giebt. Für ihn kommt diese Räumung
immer noch früh genug, da erst nach ihr die schwierige
Periode für ihn anfängt, und die National-Versammlung
in Versailles lehnt sich auch nicht zu sehr nach dem Ende der Oc-
cupation, da ja mit diesem Termin auch ihre Auflösung eintritt.
Genug, man wünscht in Berlin vielleicht mehr, als die
Herren in Versailles, die Rückkehr unserer Truppen. Welche
Form unter diesen Umständen die Garantien für die
fünfte Milliarde annehmen werden, ist also noch ziemlich
schwer vorauszusagen. Man hat bereits von einer bedürfti-
genden Räumung Belforts gesprochen, jedenfalls aber verfrüht.
Aus Spanien wird gemeldet, daß die Klut zwischen dem
Ministerium und den Cortes immer größer wird. Das
Ministerium möchte nämlich die jetzigen Cortes suspendiren,
bis die neue constituirende Versammlung, die in den näch-
sten Wochen gewählt wird, zusammengetreten ist. Das
wollen die Cortes sich nicht gefallen lassen, sie wollen auch
inzwischen debattiren und discutiren; man munkelt sogar
von gewaltsamen Widerstand für gewisse Fälle. Nun, im
Frühlingsläuzeln, unter Zephyrlüftchen und Nachtigallen-
gesang ist freilich noch nie eine Republik geboren worden.
Auch in Spanien wird sie voraussichtlich noch zu kämpfen
führen, die nicht im Verhältniß stehen zu dem, was er-
reicht wird, denn an die Gründung irgend einer festen
Staatsform ist noch auf lange hinaus nicht zu denken.
— Seltsame Gerüchte kommen aus der Türkei herüberge-
weht. Es heißt: Die Türkei rüste und lasse alle Forts
auf den Inseln und an den Küsten und alle Festungen,
namentlich die in Bosnien gegen Montenegro hin, in Ver-
theidigungszustand setzen. Die Pforte erwartet nämlich,
daß Rußland in nächster Zeit wieder als Angreifer gegen
sie auftreten werde. Da jedoch andere Gerüchte das Ge-
gentheil besagen und andeuten, es gelinge Rußland mehr
und mehr, die Türkei davon zu überzeugen, daß es ihr
„bester Freund“ sei und die Türkei gemeinschaftliche Sache
mit ihm gegen die Engländer in Asien und der ganzen
Englischen Orient-Politik machen müsse, so wollen wir jene
unheilswangeren Gerüchte bis auf Weiteres dahingestellt
sein lassen. Das es sehr unruhig in Bosnien, Serbien,
Albanien u. s. w. sein soll, wird freilich von den verschie-
densten Seiten behauptet.

Deutsches Reich.

* Berlin, 14. März. Die Regierung scheint eifrig bemüht, die Charte auszuweichen, welche ihr der Verlauf der Wagnere-Affaire eingetragen hat. Zunächst ist dem Scandale ein Ende gemacht, daß der so arg bezüchtigte Beamte weiter amtiert. Wagnere ist auf Urlaub geschickt worden. Dann aber geht das Ministerium energisch gerade auf dem Felde vor, auf welchem es sich am schnellsten in der öffentlichen Meinung zu rehabilitiren vermag: auf dem Kampfplatze wider die Ultramontanen. Die bereits gemeldete Auslassung der „Provincial-Correspondenz“ über die vom Erzbischof Ledochowski versuchte Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Regierung ist so energisch gehalten, daß ihr der Beginn der That vorangegangen sein muß. Eine Regierung, welche in solchem Tone spricht, würde bei Freund und Feind die Achtung verlieren, wenn sie nicht in gleich kräftiger Weise handeln würde. Allerdings hat das Vorgehen wider den Bischof von Ermland keineswegs den Erwartungen entsprochen, welche durch die officiellen Auslassungen erregt waren; doch in diesem Falle bot das Gesetz nicht, wie in der Affaire Ledochowski, eine leicht fahbare Handhabe, und damals fand die Regierung nicht in einer Gefahr für ihre Popularität den Sporn, durch welchen sie jetzt vorwärts getrieben wird.

* Aus dem Reichstage ist noch nichts zu melden; man erzählte heut, wohl nur scherzweise, der Reichszanzler solle darüber interpellirt werden, warum das Reich die Spanische Republik noch nicht anerkannt habe. Sie sehen, es ist noch Zeit, um an Spanien zu denken; in wenigen Tagen liegen die Sachen anders, denn des Reichstages warten schwere, mühselige und ermüdende Arbeiten. — Im Januar betrug die Einnahme des Reichs an Zöllen und Verbrauchssteuern 7,085,317 Thlr., d. h. 1,188,249 Thlr. mehr als im Januar 1872. An Crediten stehen 22,162,000 Thlr. aus.

— Die „Spen. Ztg.“ veröffentlicht die erste Hälfte einer Denkschrift, welche das Handels-Ministerium zu seiner Rechtfertigung ausgearbeitet hat und welche es bei der voraussichtlichen Dauer der Verhandlungen der Untersuchungs-Commission im Interesse der Verwaltung schon jetzt der öffentlichen Beurtheilung übergeben will. In dem Actenstück werden die Vorgänge bei den Concessionsbewilligungen für die Pommersche Centralbahn, die Belgard-Neustettin-Poßener und die Berlin-Verder Eisenbahn dargestellt, um den Beweis zu führen, daß das Handels-Ministerium nicht der Vorwurf treffe, ein gesetzlich und moralisch verwerfliches System von Grünungen begünstigt zu haben. Die Denkschrift geht dann zu der Zurückweisung von Concessionsgesuchen über und sucht die Anklage zu widerlegen, daß man solide und im Interesse der beteiligten Kreise liegende Bahnprojecte erschwert und verhindert habe. Wenn die Verwaltung nicht im Stande gewesen sei, bei der Grünung von Eisenbahnunternehmen ein System fern zu halten, welches auf Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen und wucherischen Gewinn der Gründer berechnet sei, so liege dies nicht an einem lässigen Gebrauch ihrer gesetzlichen Befugnisse. Es werde vielmehr jetzt Sache der Untersuchungs-Commission sein, zu prüfen, ob die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen genügen, um allen Mißbräuchen vorzubeugen.

* Ueber die Spezial-Untersuchungs-Commission ist noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen, obgleich sie fast täglich Sitzungen hält. Von allerdings nicht direct beteiligter Seite hört das „Dtsch. Wchbl.“ die Erwartung aussprechen, daß die Commission ihre Arbeiten bis zum 1. April beendet haben werde, wofür auch der Umstand spricht, daß für diesen Zeitpunkt der Uebergang des Präsidenten Günther auf seinen neuen Posten als Oberpräsident in Posen in Aussicht genommen ist, während von anderer Seite die Möglichkeit bezweifelt wird, besonders deshalb, weil es im Handelsministerium trotz der größten Anstrengungen schwierig gelingt, das notwendige Material zu beschaffen. Von Vernehmungen von Privatpersonen hat bisher noch nichts verlautet, dagegen sind der Handelsminister, der Ministerial-Director Weißhaupt und noch ein anderer höherer Beamter des Handelsministeriums häufig anwesend, um die nöthigen Auskünfte zu geben.

— Die „Kreuzzeitung“ enthält eine Erklärung des früheren Cultusministers Mühlner vom 13. März gegenüber Aeußerungen, die Bismarck am 10. März im Herrenhause gethan über die vormalige katholische Abtheilung des Cultus-Ministeriums. Mühlner erklärt, daß die Ministerial-Abtheilung niemals eine Körperschaft mit selbstständiger Amtsbefugniß war, sondern nur beratende, nach des Ministers Anordnung arbeitende Functionen hatte und unter regelmäßiger Controlo eines Unter-Staatssecretärs stand. Die Abtheilung habe stets aufs entschiedenste das unbedingte Veto des Königs bezüglich der Bischofswahlen festgehalten, gegen die Zulassung des päpstlichen Nuncios in Berlin gewarnt, eine Thätigkeit im Schulwesen, besonders in der Sprachenfrage, aber nie geübt.

— Die Stelle der Thronrede bezüglich der Verhandlungen mit Frankreich wird in politischen Kreisen dahin aufgefaßt, daß Frankreich im Laufe des Jahres, vielleicht bis zum Herbst, die fünfte Milliarde ganz bezahlt haben

werde, theils baar, theils in vollständigem Geldwerth gleichkommenden Wechseln, worauf die gänzliche Räumung Statt finden könnte.

Stuttgart, 13. März. Die zweite Kammer erließ heute die Specialberatung des Reetablissemensgesetzes und hat die im Wesentlichen zustimmenden Anträge, welche von der Commission gestellt waren, mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Dagegen wurde, und zwar unter Zustimmung der Regierung, das Eingehen auf die Vorlage bezüglich Beschaffung neuer Gewehre und Geschütze abgelehnt. In der anberaumten Abend Sitzung soll die Ergänz für militärische Bauten erfolgen.

— 14. März. Die Abgeordnetenkammer hat in der gestrigen Abend Sitzung die Beratung des Militär-Reetablissemensgesetzes beendigt; die Forderung betreffs Erbauung einer Amtswohnung für den commandirenden General des Armeecorps wurde abgelehnt.

Oesterreich.

Wien, 14. März. In der gestrigen Conferenz der Deak-Partei erklärte der Minister-Präsident Szlavay bei Beratung der Steuervorlagen, daß nach Abweisung derselben zur Deckung des ordentlichen Deficits kein Mittel bleibe, als neue Schulden zu contrahiren, wozu er nie die Hand bieten würde. Deak sprach für die unbedingte Annahme; Sennyey und der Finanz-Minister bekämpften die Ausführung Lonnays gegen die Annahme, und es wurde beschlossen, die Steuervorlagen anzunehmen, indem es jedoch Mitgliedern unbenommen bleibe, Abänderungsanträge anzunehmen.

Rußland.

** Die Frage, ob Sewastopol zum freien Handelshafen erklärt, oder aber seine commercielle Bedeutung den militärischen Interessen zum Opfer gebracht werden sollte, wird in diesen Tagen entschieden werden. Durch den Kaiserlichen Befehl vom 1. November 1871 wird den Ministern des Krieges, der Finanzen, des Innern und der Begecommunication, sowie den Verwaltenden des Marine-Ministeriums aufgetragen, unter dem Vorsitz des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch die künftige Bedeutung Sewastopols, welche anlässlich der Aufhebung der Artikel des Pariser Tractats über die Neutralität des Schwarzen Meeres, sowie der Herstellung eines Schienenweges nach diesem Hafen sich ändern muß, zu berathen und die Principien festzustellen, nach welchen der Wirkungskreis eines jeden dieser Ressorts unbeschadet den Interessen des andern sich zu entwickeln hätte. Am 14. Januar 1872 hatten die erwähnten Autoritäten die Grundzüge für eine Reorganisation Sewastopols entworfen. Diese Fundamental-Bestimmungen bestanden in der Errichtung einer Statthalterchaft und in einer Verbindung des Handelshafens mit dem Kriegshafen; außerdem sollten zur Verstärkung der Verteidigungsmittel Sewastopols die Stadt von einem ganzen Gürtel von Forts mit Uferbatterien umschlossen werden. Behufs näheren Studiums der zur Entscheidung der Sache erforderlichen Daten wurde eine besondere Subcommission ernannt, welche unter dem Vorsitz des Obercommandirenden der Flotte und Häfen des Schwarzen Meeres, Vice-Admiral Artas, aus Vertretern der verschiedenen Ressorts bestand. Die Commission besuchte Sewastopol in der Mitte des Juni-Monats vorigen Jahres und arbeitete ein umfangreiches Project oder vielmehr eine Zusammenstellung von Erwägungen aus, welche gegenwärtig der Ministerial-Commission zur Entscheidung unterlegt worden sind. Nach der Ansicht der Subcommission sollen der Kriegs- und Handelshafen in der Südbucht, und zwar in deren westlichen Theile vereinigt werden, wobei dem Kriegshafen der tiefere nordwestliche, und dem Handelshafen der südliche Theil dieser Bucht zugewiesen werden.

Petersburg, 14. März. Gestern Abend ist die Kaiserin in Begleitung des Großfürsten Waldimir und der Großfürstin Maria Alexandrowna nach Sorrent abgereist.

Frankreich.

Paris, 13. März. Das amtliche Blatt meldet, daß es keine französische Kriegsfregatte, sondern der französische Handelsdreimaster Gillaos gewesen sei, welcher in den Gewässern von Cadix das Spanische Schiff Tres Marias in Grund bohrte, wobei 92 Menschen umkamen. — „Vien Public“ erklärt die von dem Journal „de Bruxelles“ gebrachte Erzählung über eine Unterredung zwischen Thiers und Mac Mahon Betreff der Absetzung des Generals Ladmirault für erfunden. Zugleich widerlegt dieses Blatt die Gerüchte Betreffs des Rücktritts der Minister Roussin und Lefebvre de Wost. — Thiers erschien heute in der Versammlung, er scheint vollständig hergestellt und sieht wohl aus. Wie verlautet, will er die Osterferien auf den Rath seiner Aerzte in Compiegne zubringen. — Die Worte, welche der Deutsche Kaiser in seiner Thronrede von Frankreich sagt, haben hier im Allgemeinen sehr befriedigt. Das „Vien Public“ begleitet sie mit folgender Note: „Die Stelle der Rede des Kaisers Wilhelm Betreffs der Räumung unseres Gebietes hat in der parlamentarischen und politischen Welt einen glücklichen Eindruck hervorgebracht.“

— 14. März. Die National-Verammlung hat den Gesetzentwurf des Handels-Ministers angenommen, wonach

die bestehenden Tarife in Kraft bleiben, bis die neuen Tarife angewandt werden können. Das Blatt „Assemblée Nationale“ ist unterdrückt worden wegen seiner beleidigenden Artikel gegen Bismarck.

England.

London, 13. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses zeigte Gladstone an, daß das Cabinet in Folge der bei der Irischen Universitätsbill erfolgten Abstimmung um seine Demission gebeten und daß die Königin dieselbe angenommen habe. Derselbe stellte den Antrag, das Haus möge sich bis Montag vertagen; das Haus nahm den Antrag an.

— 14. März. Nach der „Pall Mall Gazette“ hat Disraeli der Königin vorgestellt, daß er kein neues Cabinet bilden könne. Die Königin werde daher Herrn Gladstone wieder berufen. Der „Globe“ dagegen bezeichnet diese Nachricht als thatsächlich falsch und sagt, Disraeli habe Zeit verlangt, um das Anerbieten in Erwägung zu ziehen, und werde mit Lord Derby zu Rathe gehen, der heute Abend zurück erwartet werde. Lord Cairns wird morgen eintreffen.

— Lord Derby wird heute aus Paris erwartet. Disraeli ersuchte die Königin um Bedenkzeit bis Montag. Die Gerüchte von Coalitions-Cabinetten unter Disraeli oder Granville sind alleamt unbegründet. Disraeli wird entweder eine Cabinetbildung versuchen und, wenn sie gelingt, das Parlament baldmöglichst auflösen oder die Cabinetbildung ablehnen, worauf die Königin abermals Gladstone consultiren würde. Jedenfalls steht eine frühzeitige Parlaments-Auflösung bevor.

Spanien.

Madrid, 13. März. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung kam der Antrag Primo Rivedo auf Suspendirung der Sitzungen der Versammlung und Einberufung einer constituirenden Versammlung in der Schlußabstimmung zur Annahme. Es wurde alsdann das Entlassungsgesuch des Präsidenten Martos, welches dessen Rücktritt durch die Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand motivirt, verlesen.

— Die Karlisten haben gestern, wie das amtliche Blatt meldet, die Entgleisung eines von Madrid kommenden Schnellzuges in der Nähe der Brücke von Bastrueta bei Villafraanca veranlaßt, bei welcher Gelegenheit ein Heizer und zwei Brenner umgekommen sind. Die auf dem Zuge befindlichen Passagiere und die denselben begleitende Escorte von 30 Soldaten zogen sich in ein benachbartes Haus zurück, wo sie sich verschanzten, und wiesen den Angriff der Carlsten ab. Von den Letzteren wurde Einer getödtet, die Passagiere und Truppen hatten keine Verluste. Eine Abtheilung von Regierungstruppen, welche den Angegriffenen alsbald zu Hilfe eilte, schlug die Carlsten in die Flucht und warf sie in der Richtung auf Montecosta zurück. Die Eisenbahn-Gesellschaft hat in Folge dieser Vorgänge einstweilen die Beförderung der Züge zwischen Bassain und Trun eingestellt. — Dem „Imparcial“ zufolge wäre die stattgehabte Entgleisung durch die Abtheilung des Pfarrers von Santa Cruz herbeigeführt; dieselbe Bande soll, wie das Journal „Expres“ meldet, am Montage vier Bahnhöfe niedergebrannt haben.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 14. März. Die Deputirtenkammer hat nach viertägigen lebhaften Debatten sich für die Inbetrachtung des Projectes betreffend die Gründung eines nationalen Credit foncier ausgesprochen. Der Ministerpräsident erklärte, er werde die Cabinetfrage stellen, wenn die Kammer bei der Specialdebatte das für dieses Finanzinstitut verlangte fünfzehnjährige Privilegium bewilligen sollte.

Provinzielles.

Wiltallen, 11. März. Den 10. d. M. schoß der Förster Heinbucher-Wersmönningen auf einem Treibjagen in der Schöreller Forst eine Wölfin von seltener Größe, — ein wahres Prachtexemplar. — Herr Heinbucher hatte diese seltene Jagdbeute heute nach der Stadt gebracht und dieselbe in dem Wölfschen Lokale dem Wiltaller Publikum zur Schau vorgelegt. Da gerade heute ein starker besuchter Holzlicitations-Termin in dem Saale des Wölfschen Hotels abgehalten wurde, so hatten auch viele Bewohner des Kreises Gelegenheit dies in unsern Forsten nur noch selten — und auch dann wohl nur als „Aberläufer von Polen“ — vorkommende Raubthier zu bewundern — und zu benutzen — Es ist nämlich unter einem großen Theil der Landleute der Aberglaube verbreitet, daß, wenn die Futterbehälter der Schweine mit einer Wölfszunge ausgetrieben werden, die Schweine ebenso gierig im Freisen sind, wie der Wölff im Morden. — Die schöne Gelegenheit sich ein so werthvolles Mittel für seine Schweinewirtschaft zu verschaffen, benutzte heute einer von den anwesenden Landleuten und estamotirte dem todtten Jsegrim sein Geschmacksorgan. — Ein Anderer brach d m Thier einen von den starken Eckzähnen aus. Wozu aber der Aberglaube denselben verwenden mag, ist uns nicht bekannt.

Abnigsberg. Hier angelangte Reisende berichten, daß das Schneetreiben, welches Freitag Abend seinen Anfang nahm, in der ganzen Provinz und wahrscheinlich auch darüber stattgefunden hat und bei Epydubunen der Schnee mehrere Fuß hoch lagert. — Wie die A. B. Z. schreibt, ist der Gensdarm aus der Tisfiter Gegend, welcher den Räuber Schettulat bei seiner Ergreifung so stark verwundet, daß derselbe an den Verletzungen starb, wegen vorläufigen Gebrauchs seiner Waffe zu dreitägigem Arrest verurtheilt worden.

— General v. Bentheim, vor dem letzten Kriege Divisions-General in Königsberg, nach dem Kriege Gouverneur in Metz, ist zur Disposition gestellt worden.

Die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank München

empfehlte sich zu Versicherungsabchlüssen gegen Feuersgefahr zu billigen, festen Prämien. Näheres bei
J. G. Scheu, Haupt-Agent.

Deutsche Lotterie. Ziehung 4. Juni c.

Loose à 1 Thlr. Pläne zu bei **Wilhelm Fischer in Memel.**

Allen denen, die meinem verstorbenen Manne das letzte Geleit gegeben haben, innigsten Dank!
Johanne Henning.

Am **13./25. März** beginnt die Diligence zwischen Polangen und Libau ihre Fahrten und geht von da ab an jedem **Dienstag** und **Freitag** nach Ankunft der Memeler Post in Polangen, und jeden **Montag** und **Donnerstag** Morgens um 1/2 6 Uhr von Libau nach Polangen.

Memel - Stettin.

Dampfer „**ARTHUR**“, heute hier zu erwarten, hat noch Raum für Güter. — Näheres bei
J. R. Freundt.

Memel, 18. März 1873.

Bekanntmachung.

Die in diesem Jahre zu Corporationszwecken erforderlichen, von der Finanz-Commission festgesetzten Beträge werden von den Mitgliedern der Corporation gegen Aushängung der darüber ausgestellten Quittungen durch unsern Boten **A. Köhler** erhoben werden.

Memel, den 12. März 1873.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Bekanntmachung.

Behufs Herstellung des zum Leuchtturm auf der kurischen Nehrung bei Ribben gehörigen Beamten-Etablissements sollen die Arbeiten:

- 1) des Maurers,
- 2) „ Zimmermanns,
- 3) „ Tischlers mit Einschluß der des Schlossers, Glasers und Anstreichers,
- 4) des Schmieds,
- 5) „ Klempners,
- 6) „ Löpfers,
- 7) „ Dammsetzers und
- 8) die Lieferung des für den Zimmermann erforderlichen Bauholzes

im Wege der öffentlichen Submission in Verding gegeben werden, wozu auf

Mittwoch, den 2. April c.,

Vormittags 11 Uhr,

im Bureau der Hafenbau-Verwaltung Termin ansteht.

Die versiegelten Offerten sind, mit den entsprechenden Aufskriften versehen, rechtzeitig im vorgenannten Bureau einzureichen, woselbst auch Zeichnung, Anschläge und Bedingungen zur Einsicht ausliegen oder auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien erteilt werden.

Memel, den 15. März 1873.

**Der Königliche Baurath
Bleek.**

Auction.

Dienstag, den 18. März,

Nachmittags von 2 1/2 Uhr ab,

sollen im Auftrage wegen Wohnungsveränderung **Solzstraße No. 17** verschiedene Gegenstände, als:

1 Jahrmarktsbude, 12 Schiffsbrodtörbe, div. Backutensilien, 1 große Waagschaale mit Balken und Gewichten, 1 kleiner Haufen Feldsteine, altes Eisen, Flaschen, Blumentöpfe, Butterachtel und kleine Tonnen, ferner: div. alte Möbel, als: 3 Kommoden, 1 Speiseschrank, mehrere ordin. Bettstellen und 1 Sopha durch mich meistbietend verkauft werden.

W. A. Rosenbaum.

Auction.

Donnerstag, den 20. März c.,

Nachm. 2 Uhr, sollen durch mich Jungferstraße No. 3. mehrere zur Bäckermeister **Ullrey** schon Concursumasse gehörige Sachen, als:

2 Jahrmarktsbuden, Hübner, Kasten, Körbe, Schränke, Bilder, 1 Waagschaale, Pfeffernüsse und diverse andere Gegenstände

in öffentlicher Auction meistbietend verkauft werden.

Sablowsky.

Gegenüber dem verbreiteten Gerüchte, daß der Betrieb der **Dampfbäckerei Althof-Memel** eingestellt werden soll, erlaubt sich die unterzeichnete Verwaltung hierdurch die ergebene Anzeige, daß die Dampfbäckerei **Althof-Memel** nach wie vor fortfährt, täglich das beste frische Brod zu liefern und Bestellungen einzelner Haushaltungen prompt ausführt.

Gleichzeitig empfehlen wir **bestes Weizen- und Roggen-Mehl** in beliebigen Quantitäten aus der Verkaufsstelle bei der Mühle und aus der Niederlage **Marktstraße No. 41.**

Memel, den 15. März 1873.

Die Verwaltung der Dampfmühle **Althof-Memel.**
P. Zimmermann.

Geld-Couverts.

nach Vorschrift des General-Post-Amtes, für 2 Siegel, empfing
Ed. Schnee.

Beste Antwerpener Dachpfannen

empfangen pr. „Silvan“ und offeriren billigt mit und ohne Anfuhr
L. Gernhoefer & Co.

Der Ausverkauf

von Herren- und kleinen Kinder-Gummi-schuhen wird nach wie vor fortgesetzt.

Julius v. Niemierski.

Libauerstraße Nr. 20.

Diesjährigen achten

Patent-Portland-Cement

von **Robins & Co.** in London, durchschnittlich Brutto 425 Pfd. Engl. per Tonne wiegend, empfing mit dem Schiffe „Emma und Johanna“, Capt. Ahlkes, und offerirt.

F. R. Dittborn.

Londoner

Portland-Cement

empfang pr. „Emma Johanna“, Capt. Ahlkes, und offerire in frischer Waare (Gewicht 425 Pfd. Engl.) billigt.

Prima Antwerpener Dachpfannen

erwarte per „Harmonie“, Capt. Nielsen, und nehme schon jetzt Bestellungen darauf entgegen.

Louis Müller.

Besten Portland-Cement,

(Marke **Robins & Co.**), erwarten und offeriren billigt
L. Gernhoefer & Co.

Einige Erbbegräbnisse,

mit Steinmauern eingefaßt und mit Granitstufen versehen, sind für billigen Preis so wie auch

Fundament-Steine zu haben bei
Kirstein, Reiffschlägerstr. 6.

Haar-Del

in Flaschen sowie lothweise empfiehlt jetzt als vorzüglich zum Conserviren der Haare die Parfümerie- und Seifenhandlung von
Goldberg.

Um schnell zu räumen

sollen **40 Faden starke trockene tannene Kopfklöße** à 1 1/2 Thaler auf dem **Hoestmannschen Mühlenplatze** verkauft werden.

Fette Kurren sind im Gasthause zu Dittauen zu haben. Bestellungen nimmt Herr **G. A. Schmidt, Libauer Straße, entgegen.**

Pilzecker.

Beste

Antwerpener Dachpfannen

erwarten in einigen Wochen per Schiff „**Hermes**“, Capt. **Sierken**, und nehmen Bestellungen zur Verladung ex Schiff entgegen
Theod. Kloss & Co.

Flüssiger Anwendung **Crystall Leim** zur directen in kaltem Zustande zum Kitten von Porzellan, Glas, Holz, Papier, Pappe u. s. w., unentbehrlich für Comptoire und Haushaltungen à Flasche 5 und 3 Sgr. bei **C. W. Neumann.**

Prächtige Camellien, Maiblumen, Viburnum, gefüllte Kirschen, Schneeballen u. v. A. empfiehlt

Kadgiehn, Friedr.-Wilhelmstr. 1.

Weiß, lila und braune Dese empfiehlt
Wwe. Hennig, Hospitalstr. 4

Ein Pianino ist Löpferstraße No. 3. billig zu verkaufen.

Ein weißleibener **Frühjahrs-Hut** ist Trauers halber zu verkaufen
Schwanenstr. 7.

Ein **Hundehaus** mit Kette und Halsriemen ist zu verkaufen bei
N. Reinström.

Eine sechsjährige tragende **Grauschimmelstute** steht zu verkaufen
Löpferstraße No. 7.

Meyers Conversations-Lexicon ist sehr billig zu verk. Näh. Ausl. erteilt Herr **Ed. Schnee.**

Wiesen-Verkauf.

Das zu Pokalna belegene, dem Rittmeister a. D. **Seelmann** gehörige Wiesengrundstück mit einem Areal von ca. 80 Morgen bin ich zu verkaufen beauftragt und erlaube Kauflustige sich dieserhalb an mich zu wenden.

Auß, im März 1873.

Der Rechtsanwalt **Grabowsky.**

1500 Thaler

werden auf sichere ländliche Hypothek zur ersten Stelle gesucht durch
Schlepps, Rechtsanwalt.

Wäsche wird sauber und schnell eingeschrieben
Sattlerstr. 3, Schule.

Jede Art feine Wäsche wird sauber und billig gewaschen. Bestellungen werden freundlichst erbeten bei
Bublitz, Alshof Nr. 1.

Ein goldener Siegelring mit weißem Stein ohne Namen ist vom Ballastplatz bis Polangenstraße verloren gegangen. Wiederbringer desselben erhält in der Expedition des Memeler Dampfboots einen Thaler Belohnung.

Wer Göthes Werke (noch gut erhalten) für alt zu verkaufen hat beliebe seine Adresse unter **A. B.** in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Ein Garten-Grundstück wird zu kaufen gesucht.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Ein Commis (Materialist), gegenwärtig in Condition, wünscht vom 1. April ein anderes Engagement. Gefällige Offerten werd. unter Chiffre **A. G.** in d. Exp. d. Bl. erbeten.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3—4 zusammenhängenden Zimmern, Küche nebst Zubehör, in oder in der Nähe der Marktstraße wird pr. 1. Mai c. gesucht. Adressen werden unter **A. M. 100** in der Expedition dieses Blattes erbeten

Für ein Comtoir wird ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen gesucht. Selbstgeschriebene Meldungen unter der Chiffre **X. Y.** nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Eine Gouvernante, die musikalisch, wird unter günstigen Bedingungen für Rußland gesucht. Näheres
Libauerthor No. 43.

Einem jungen Mädchen wird eine Stelle als Hilfe in einer Landwirthschaft nachgewiesen. Schriftliche Meldungen werden unter der Adresse **A. Z.** in der Exp. d. Bl. erbeten.

Das betreffende Publikum wird aufgefordert, die Gas-consumreste pro Januar c. binnen 8 Tagen an die Stadt-Kasse abzugeben, widrigenfalls wir genöthigt sind, die Gasleitungen schließen zu lassen.

Memel, den 13. März 1873.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen im Stadtbezirk, welche Besitzer des eisernen Kreuzes sind, werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren darüber ausweisenden Documenten

Donnerstag, den 20. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, im Kommunal-Bureau II. zu melden.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von **F. W. Siebert** in Memel.

Verantwortlicher Redacteur **Dr. Hülf** in Memel.

Beilage.

Beilage zu No. 65. des Memeler Dampfboots.

Dienstag, den 18. März 1873.

* Preussischer Landtag.

18. Plenarsitzung des Herrenhauses
am 14. März.

In der heutigen Sitzung, welche der Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr eröffnete und welcher die Staatsminister Graf zu Eulenburg und Camphausen, sowie mehrere Regierungs-Commissare beiwohnten, machte der Präsident zunächst Mittheilung von dem Empfange des Präsidiums am Mittwoch durch seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen, der das Präsidium beauftragt habe, Höchstselben aufrichtigen und herzlichen Dank für die dadurch ausgesprochene Gesinnung dem Herrenhause zu übermitteln. Dann trat das Haus in die Tagesordnung, deren erster Gegenstand die Vorberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung der Amtsverbände und des Landes-Communalverbandes in den Hohenzollernschen Ländern, ist. Der Gesetzentwurf wurde ohne jede Discussion nach der Vorlage genehmigt. Es folgte als zweiter Gegenstand der Tagesordnung die Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die anderweitige veränderte Abgrenzung des Jahrsgebiets. Der Referent Herr von Gölzer beantragte: in der Ueberschrift das eingeklammerte Wort „(anderweitige)“ zu streichen, im Uebrigen aber den vorangeführten Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. — Dagegen beantragte Graf zur Lippe: in dem Article 2 des einzigen Paragraphen hinzuzufügen: „der durch die neue Grenze umschriebene Gebietsheil wird mit der Preussischen Monarchie für immer vereinigt und tritt u. s. w.“ — Nach kurzer und unwesentlicher Discussion wurden beide Anträge und mit ihnen die Vorlage angenommen.

Es folgte als dritter Gegenstand der Tagesordnung die Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betreffend das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover, mit Ausschluß des Jahrsgebiets. Der Referent, Herr von Vernuth, empfahl die Annahme der Vorlage in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Fassung, und das Haus trat diesem Antrage ohne jede Discussion bei.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung war die Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten. Der Referent, Herr Wilkens, beantragte: prinzipialiter den Entwurf an eine Commission zur Vorberatung zurückzuverweisen, eventualiter ihn in veränderter Fassung (d. h. nur in Betreff der Reisekosten) anzunehmen. Nachdem die Herren Graf zur Lippe und Graf v. Münster sich gegen diesen Antrag ausgesprochen, wurde derselbe abgelehnt und die von dem Abgeordnetenhaus beschlossene Fassung des Gesetzentwurfs angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Petitions-Commission. Zunächst handelte es sich um Petitionen des Valentin Thiel und Genossen in Worbmitz, des Joh. Gooty und Genossen in Allenstein und des Carl Zimmermann und Genossen in Guttstadt mit dem gleichen Antrage: auf Aufhebung des Gewissenszwanges und Gleichstellung der Römisch-Katholiken mit den Bekennern anderer Confessionen. Der Berichterstatter, Graf von der Schulenburg-Angern, empfahl Namens der Commission: das Herrenhaus wolle beschließen, die vorerwähnten vier Petitionen der königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen. Auf Antrag des Herrn Selke beschloß das Haus nach kurzer Discussion, über diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Es folgte die Beratung der Petition des Ober-Bürgermeister Conzen und Genossen in Aachen, welche beantragten, das Herrenhaus wolle geneigtest dahin wirken, daß die Lehrerinnen aus geistlichen Orden u. s. auch ferner an den dortigen öffentlichen Volksschulen unterrichten dürfen. Der Berichterstatter, Graf von der Schulenburg-Angern, beantragte hier Namens der Commission: das Herrenhaus wolle beschließen, die Petition der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Gegen diesen Antrag stellte Namens der Minorität der Commission Herr v. Boff den Antrag, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. Nach einer längeren Discussion, bei welcher die Herren v. Boff, Graf zu Eulenburg, Graf Rittberg, Hasselbach für den Antrag der Minorität, Graf Brühl, Graf Landsberg und Freiherr v. Landsberg-Dillenberg für den Antrag der Majorität der Commission das Wort nahmen wurde in einer namentlichen Abstimmung vom Hause mit 45 gegen 31 Stimmen der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen und dann um 3 $\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung geschlossen.

64 Plenar-Sitzung des Abgeordnetenhauses
am 14. März.

Präsident Herr v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministertische: Dr. Falk und Regierungs-Commissar Geh. Rath Lucanus.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein: Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Die Beratung beginnt mit § 24, welcher lautet: „Wer geistliche Amtshandlungen vornimmt, nachdem er in Folge gerichtlichen Strafurtheils die Fähigkeit zur Ausübung des geistlichen Amtes verloren hat (§ 21) wird mit Geldstrafe bis zu 100 Thlr. bestraft.“

Abg. Bernards erklärt sich gegen diesen §, weil diese Vorschrift nicht so sehr den einzelnen Geistlichen treffe, sondern vielmehr seine Gemeinde, und weil er ferner die Strafbestimmung außerordentlich findet, da die Gerichte wohl niemals auf das niedrigste, vielmehr in den meisten Fällen auf ein höheres Strafmaaß erkennen würden. Die Personen wechseln und man habe nicht die mindeste Garantie dafür, wie das Gesetz in Zukunft werde gehandhabt werden. Wer der katholischen Bevölkerung eine Wohlthat erweisen wollte, der müsse gegen diesen § stimmen.

Abg. Dr. Hammacher erklärt, daß es keinem Zweifel unterliegen könne, daß hier nur eine rechtskräftige Verurtheilung eines Religionsdieners gemeint sein könne. Es würde überhaupt ein Hieb in die Luft sein, wenn das Gesetz nicht dafür sorgen wollte, daß die Priester, die sich unterstehen nach erfolgter Verurtheilung noch eine Amtshandlung vorzunehmen, zur Strafe gezogen werden könnten. (Sehr richtig.)

Abg. Reichenperger (Coblenz) erwidert darauf, daß ein allgemein geachteter Mann wegen eines politischen Vergehens zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt werden könnte und daß man einem solchen Manne gegenüber nicht mit solcher Schärfe vorgehen sollte. Dies widerspreche nicht nur dem Deutschen und Preussischen, sondern auch dem rein menschlichen Gefühl. — § 24 wird angenommen. Die §§ 25—30 (Schluß) enthalten die Uebergangs- und Schlußbestimmungen. — § 25 bestimmt, daß Ausländer, welche ein geistliches Amt bisher bekleideten, die Reichsangehörigkeit zu erwerben haben. — Abg. Reichenperger (Coblenz) erklärt sich gegen diese Bestimmung, weil er sie für überflüssig erachtet.

Abg. Richter (Sangerhausen) erwidert, daß die Bestimmung notwendig sei, denn wenn ein Ausländer die Reichsangehörigkeit nicht erwerben wolle, so werde angenommen, daß er ein Feind des Reiches sei und den könne man nicht gebrauchen. § 25 wird angenommen, ebenso die §§ 26—30 und § 3, über welchen die Beschlussfassung bis nach Annahme des § 26 ausgefetzt war.

Die Abgg. Kannegießer und Klok beantragen die Aufnahme eines § 29 a. dahin lautend: „Das gegenwärtige Gesetz tritt nicht vor dem Gesetze, betreffend die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 in Kraft.“ — Abg. Kannegießer rechtfertigt seinen Antrag, der lediglich den Zweck habe, zu verhindern, daß das vorliegende Gesetz nicht erlassen werde, ehe die Abänderung der Verfassungs-Urkunde verkündet sei. Eine Erklärung des Ministers, daß dies nicht geschehen werde, habe keine Gesetzesform.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) erklärt es für ganz unzulässig, daß das Gesetz verkündet werde, so lange es der bestehenden Verfassungsbestimmung zuwiderlaufe. Wenn der Cultusminister eine feierliche Erklärung darüber in der Commission abgegeben habe, so sei er nicht einen Augenblick zweifelhaft darüber, daß der Minister seine Zusage halten werde, sobald er in der Lage sei, sie halten zu können. Die Gründe, welche das Können ausschließen, wolle er nicht weiter erörtern; der richtige Weg, den das Haus einzuschlagen habe, sei der, daß die dritte und definitive Schlußbestimmung über die Kirchengesetze nicht eher vorgenommen werde, als bis die Publication der Abänderung der Verfassungsurkunde erfolgt sei. Die kürzlich abgegebene Erklärung des Cultusministers, daß der König der Verfassungsänderung zustimmen werde, sobald sie vom Herrenhause beschlossen, schädige das Veto der Krone, sei constitutionell wider die Verfassung und juristisch daher als nicht abgegeben zu betrachten.

Abg. Dr. Virchow ist damit einverstanden, daß die dritte Beratung dieser Gesetze ausgefetzt werde, bis die Verfassungsänderung vom Könige vollzogen sei, bemerkt aber, daß eine Erklärung, wie die des Abg. Dr. Windthorst über das Verhältniß der Minister zur Krone und über das Veto in diesem Hause, bisher noch nicht gehört sei. Es sei dies eine absolut neue Auffassung, welche nur aus einer Vereinigung so heterogener Elemente hervorgehen könne, wie sie gegenwärtig in der Centrumspartei existire. Nach der hier abgegebenen Erklärung habe der Cultusminister sich ausdrücklich der Zustimmung der Krone verschert und das Wort der Krone sei demnach hier

verpfändet. Bei der Abstimmung wird das Amendement Kannegießer-Klok angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist: zweite Beratung des Gesetz-Entwurfs über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des Königl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. I. Allgemeine Bestimmungen (§§ 1—9). § 1. „Die kirchliche Disciplinargewalt über Kirchendiener darf nur von Deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden.“

Abg. v. Donat erklärt sich gegen diesen § und dann gegen den ganzen Gesetz-Entwurf, weil er in demselben nicht den Weg sände, der zum Frieden führe. Die Geistlichen könnten nur segensreich wirken, wenn ihnen die nötige Autorität beiwohne. Diese werde aber durch das vorliegende Gesetz verletzt. Anstatt die Geistlichkeit aus dem Drucke zu erlösen, der auf ihn laste, komme man zu entgegengesetzten Maßnahmen, durch welche nicht allein die Selbstständigkeit der katholischen, sondern auch der evangelischen Kirche vernichtet werde. Wenn das Haus dieses Gesetz annehme, so erschüttere es die Pfeiler und Träger der Kirche, wenn sie auch die Kirche selbst, die von höheren Mächten gehalten werde, nicht erschüttern könne. Von allen vorgelegten Kirchengesetzen schneide keines so tief ein in das innere Wesen der Kirche und des Glaubens, wie das vorliegende.

Abg. Reichenperger (Olpe) erklärt sich in langer Rede ebenfalls gegen § 1 und das Gesetz, weil derselbe die Selbstständigkeit der Kirche nicht nur nicht wahre, sondern erheblich hindere. Er stimmt mit den Anschauungen der Vorredners im Allgemeinen überein, da er wie jeder Katholik urtheilen müsse. Der Redner geht demnächst auf einige Consequenzen des § 1 speziell ein, indem er ausführt, daß durch denselben die Disciplinargewalt aus der Hand der kirchlichen Oberen genommen und in die Hände des Staates gelegt werde. Das Recht, welches der Staat hier für sich in Anspruch nehme, verstoße gegen alle und jede Grundrechte der Societäts-Verhältnisse. Der § 1 sei nichts weiter, als ein Eingriff in die Freiheit der Kirche. Der Staat könnte sich ganz allein mit der Bestimmung des § 9 dieses Gesetzes begnügen, der alle ihm nothwendigen Rechte enthalte.

Abg. v. Schorlemer-Ast spricht ebenfalls gegen den § 1. Er erkennt in dieser Vorlage das Bestreben des Staates, die ganze Disciplinargewalt innerhalb der Kirche vollständig in seine Hände zu bekommen. Der Geistliche sei dann in Zukunft wie der Sperling auf dem Dache. Nach der Vorlage würden die Ober-Präsidenten die Bischöfe, der Minister-Präsident der kleine Papst in Deutschland sein (Heiterkeit). Der Redner erinnert an den nämlichen Ausdruck des Fürsten Bismarck: die Katholiken erkennen neben dem Souverain des Staates auch noch den Papst als Souverain an. Diese Behauptung sei durchaus unrichtig und er weise sie mit aller Entschiedenheit zurück. Ebenso gut könne man sagen: Fürst Bismarck habe einen Souverain in der Unterwelt. (Große Unruhe. Widerspruch links.) [Vize-Präsident v. Bennigsen (der den Vorsitz übernommen) erklärt eine solche Bemerkung mit Bezug auf ein Mitglied der Regierung für unparlamentarisch.] Man höre, so fährt der Redner fort, immer das Wort: der Staat schütze die Kirche. Wenn aber unter diesem Worte immer Maßregeln gegen die Kirche getroffen würden, so bitte er dringend, daß man die Kirche doch endlich von dem Schutze des Staates befreien möge.

§ 1 wird demnächst unter Verwerfung eines Amendements des Grafen Schweinik nach dem Commissions-Vorschlage angenommen, ebenso § 2, welcher bestimmt, daß kirchliche Disciplinarstrafen, welche gegen die Freiheit oder das Vermögen gerichtet sind nur nach Anhörung des Angeeschuldigten verhängt werden dürfen, der Entfernung aus dem Amte ein geordnetes prozessualisches Verfahren voraussetzen muß.

§ 3. Die körperliche Züchtigung ist als kirchliche Disciplinarstrafe oder Zuchtmittel unzulässig.

Nach der Ansicht des Abg. v. Mallinckrodt ist dieser § gegenstandslos, das Haus genehmigt ihn gleichwohl und genehmigt ebenso die §§ 3—11, worauf um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr die Beratung verlagert und die Sitzung geschlossen wird.

Nächste Sitzung, Sonnabend 10 Uhr. Tages-Ordnung: Fortsetzung der heut abgebrochenen Beratung und Gesetz-Entwurf, betr. die Wohnungsgeldzuschüsse für Staatsbeamte.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) beantragt, den Entwurf wegen Aufhebung der Zeitungssteuer auf die morgende Tages-Ordnung zu setzen, da je nach dem Ausfalle des Herrenhausbeschlusses die Sache im Reichstage weiter verfolgt werden soll.

Präsident verspricht, am Schlusse der nächsten Sitzung hierüber Vorschläge zu machen.

Abg. v. Hennig bemerkt, daß die eben gehörte Be-

merkung Windthorst's eben wieder so in den Wind gesprochen sei, wie viele andere.

Der Präsident ruft den Abg. v. Hennig für diese Bemerkung zur Ordnung.

Glück auf!

Aus den Aufzeichnungen eines Bergarztes.

Von M. Morgenstern.

(Fortsetzung.)

VII.

Endlich wurde es dem Frühling, der rings im Lande schon festen Fuß gefaßt, denn doch zu lange. Er kam über das Gebirge daher auf Sturmesflügeln, dem alten Heggim den Baraus zu spielen, der sich in den letzten Tagen des April erst noch einmal recht breit gemacht hatte. Er peitschte die schweren Wolken zusammen, bis sie sich öffneten und die angehäuften Flüssigkeiten niederströmen ließen tage- und nachtelang. Das gab ein Aufräumen unter den schmutzigen Schneemassen! Und als die Wasser die abschüssigen Straßen hinunterrauschten, begann Frau Sonne ihr Tagewerk. Bald war alles trocken und sauber wie eine Sonntagsstube, die ersten frischen Halme wagten sich schüchtern an's Licht hervor, fröhliche Kinder tanzten ihr: „Ringe, Ringe, Rosenkranz“ in den Straßen, und zwitschernde Vögel erzählten einander wieder einmal die wunder-same Geschichte von der Liebe, die so alt ist und doch ewig jung und frisch bleibt.

Ich armer geplagter Mann machte meine ewige Runde durch die Stadt im Sonnenschein wie im Regen, im Frühling wie im Winter. Doch hatte jener einige Abwechslung gebracht durch die Masern, Abwechslung und vermehrte Arbeit. Vom Morgen bis zum Abend war ich unterwegs, und ich konnte mich glücklich preisen, wenn ich einmal eine Nacht ungestörten Schlafes fand. Ich war wirklich ein geplagter Mann und doch — ein glücklicher. Mit erweiterter Brust sog ich die frische Lenzluft ein, mit elastischem Schritt wanderte ich Straße auf, Straße ab. Zu träumen erlaubte mir meine Zeit nicht, wir Männer sind bekanntermaßen auch nicht angelegt zum träumen. Das Leben unseres Herzens durchdringt nur hie und da blitzartig den Kreislauf unserer Pflichten, aber es giebt uns, wenn es sonnig ist, die gehobene Stimmung, die es uns leichter macht, sie zu erfüllen. Ich hätte den Atlas auf meine Schultern laden können in diesen ersten Frühlingstagen, die ich empfand, wie ich nie zuvor Frühlingstage empfunden hatte. Es war mir zu Muthe, wie einem Kinde, das am heiligen Weihnachtsabend vor der verschlossenen Christstube steht. Die ängstlichen Mütter masernkranker Kinder — und sie zeigten sich oft ängstlicher als nöthig und gut für meine Ruhe war, aber wer käme je auf den Gedanken, daß ein Arzt auch ruhebedürftig sein könnte? Ließen mir wenig Zeit zu längeren Besuchen in dem Hause vor dem Thore. Aber ich war ruhig, ich wußte meinen Schatz ja geborgen. Ich Thor!

So sah ich Leonore meist nur flüchtig, wenn ich ihrem Vater einen kurzen Pflichtbesuch in den Morgenstunden machte. Die Stumpfheit, in die er versunken gewesen, begann zu weichen. Unter ihrer Decke waren seine Körperkräfte allmählich erstarkt. Mit ihrer Erstarkung trat seine Monomanie wieder hervor. Ich hatte ihn schon einige Male beim Durchsehen seiner Manuscripte gefunden und wußte, daß er bald wieder in sie vergraben sein werde.

Sein Benehmen mir gegenüber war wechselnd. Unter dem Einfluß seiner kranken Ideen behandelte er mich fast wie einen Feind, lehnte sich gegen jedes meiner Worte auf, zeigte sich reizbar, kurz und abstoßend. Gelang es ihm, sich frei zu machen, kam er mir vertraulich nahe und ließ Andeutungen fallen, die meinen Blutumlauf beschleunigten und mich annehmen ließen, daß er mich durchschaut habe und — ermutigen wolle. Ich Thor!

Und Leonore? — Sie zeigte sich freundlich und kindlich zutraulich bis zu einer gewissen Grenze, die sie zart, aber deshalb nicht weniger fest zu ziehen verstand, die sie nie auch nur um einen Fingerbreit erweiterte. Konnte ich es anders erwarten oder wünschen, bevor ich mich förmlich erklärt hatte?

Daß sie im Plural zuweilen ihre Freude über mein Kommen, oder ihr Bedauern über mein Wegbleiben aussprach, beirrte mich nicht; ich übertrug es mit erstaunlicher Schnelligkeit schon während des Hörens in den Singular, fand es auch nicht auffallend, daß sie ihrem Vetter diese Mühe sparte, sich ihm unbefangener nahte. Hatte sie mir nicht gesagt, daß er „so gut wie ihr Bruder sei“, und kam das alles nicht auf Rechnung der Verwandtschaft? Hatte ich nicht die Genugthuung, daß sie sich mit ihren geistigen Bedürfnissen zu mir, und zu mir, und nur zu mir wandte? Was sie nicht, was ich ihr zu lesen empfahl? Tauschte sie nicht ihre Ideen über das Gelesene mit mir aus? Erbat sie sich nicht Belehrung, wo ihr hier und da etwas unverständlich geblieben, und erhielt ich durch diesen Austausch nicht Einblicke in ihre keusche Menschen-

seele, ihren klaren Geist, von denen der Vetter, mit dem sie lachte und scherzte, den sie gelegentlich einmal ausschalt, nichts wußte.

Und doch — das Mikroskop muß erst noch erfunden werden, das den tiefen Schacht des Frauenherzens mit seinen labyrinthischen Gängen und Winkeln und seinem verborgenen Treibwerke bloßlegen wird. Meine Urenkel — falls ich deren haben sollte — werden es in dieser Beziehung hoffentlich leichter haben, als ich es hatte. Sie werden mittelst dieses bewunderungswürdigsten aller Instrumente direct, ohne große Anstrengung und vorherige Aufregung ihrerseits, hineinschauen und sich überzeugen können, ob ihr Conterfei in irgend einem verborgenen Winkel des mysteriösen Baues versteckt liegt. Und sollte es auch ihnen noch fehlen, so haben sie jedenfalls das merkwürdige Exemplar ihres Urgroßvaters glorreichen Andenkens, und das wird ihnen leuchten, wenn sie es sich nur leuchten lassen wollen! (Fortsetzung folgt.)

Schwurgericht.

9. Fall. Wiederum steht eine Brandstiftung, verbunden mit wissenschaftlichem Meineide, auf der Tagesordnung. Die Deffentlichkeit wurde theilweise ausgeschlossen, für die Richtigkeit der folgenden uns gemachten Mittheilungen können wir daher volle Garantie nicht übernehmen. Als Thäter sind der Knecht Johann Kallies und die unerebelichte Marinette Wirgenings angeklagt. Ersterer diente bei dem Verittschulzen K. in Seizen-Thoms, dessen Schwager er war. Das dienende Verhältniß war — wie man dies häufig unter Verwandten findet — ein sehr schlechtes. Täglicher Unfriede rief insbesondere den Haß des K. gegen seinen Brodberrn hervor, und zwar so, daß derselbe mit dem Gedanken umging, sich an dem Leystern durch Brandstiftung zu rächen. Die Gebäude waren zwar genügend versichert, doch wußte der lauernde Unhold, daß das Inventarium nicht versichert war. Seine Brandgedanken hat er nicht zu verbergen vermocht, im Gegentheil einmal bei Gelegenheit des Baues eines Gärtnerhauses laut geäußert: „K. (der Bewohner) quält mich zu viel, wenn er mich weiter ärgert, werde ich ihm das Gärtnerhaus anstecken“. Später verlangte Angell. von seinem Schwager 100 Thlr. Erbtheil, welches er zu fordern hatte. Er erhielt dasselbe auch nach Abzug von 8 Thlr., da das Erbtheil erst später fällig war. Bezüglich hierauf sagte der Angell.: „K., der Teufel, hat mir 8 Thlr. abgezogen, ich werde bei Gelegenheit anstecken müssen“, und

dann, als K. einmal die Hülfeleistung des Angell. bei dem Herausziehen einer in ein Torfloch gefallenen Kuh verlangte und ihn — obwohl es Sonntag war — dazu zwang, äußerte derselbe: „Du wirst daran lange denken, ich werde Dir einen Schaden machen, daß Du weinen sollst“. Angell. entließ aus dem Dienste, mußte aber in denselben auf Drängen des Amtsdieners zurückkehren, und damit scheint sein Plan zur Reife geblieben zu sein. Am Sonnabend den 30. November pr. verließ der Brodberr. Seine Frau, die in steter Befürchtung lebte, ersuchte ihren Mann, den Angell. mitzunehmen, weil er das Geßst anstecken könne. Angell. schloß indeß Krankheit vor und blieb zu Hause. Am Nachmittage dieses Tages schlugen die Flammen aus der Scheune des K. hervor und äscherten diese und ein Stallgebäude ein. Der wirkliche Schaden beträgt circa 1000 Thlr. Der Angell. leugnet nun zwar die That, doch glaubt die Anklage an seiner Schuld nicht zweifeln zu dürfen. Was nun die zweite Angell. Wirgenings betrifft, so hat diese, in der Voruntersuchung als Zeugin vernommen, sich demüthigt, die Anklage an seiner Schuld nicht zweifeln zu dürfen. Das Jutrit der W. stellte sich alsbald heraus; sie unterliegt nämlich ein Verhältniß mit dem Hauptangell., wie es inniger nicht gedacht werden kann. Dieses hat sie indeß entschieden in Abrede gestellt und ihre Angabe — aller Ermahnungen ungeachtet — beschworen. Die erfolgte Beweisaufnahme hat den Meineid klar gelegt, auch hat ihr Bräutigam das behauptete Verhältniß als wirklich vorhanden gewesen, zugestanden. In der heutigen Audienz hat die W. — wie wir erfahren — den Meineid eingekannt, vorgehend, daß sie den innigen Verkehr mit K. aus Angst und Scham dem Untersuchungsrichter verschwiegen habe; ihrwegen wurde daher die Mitwirkung der Geschworenen ausgeschlossen. Nachdem wurde die weitere Verhandlung öffentlich geführt, so daß auch ihr Zutritt erlangten. Kallies leugnet die Brandstiftung mit großer Unbefangenheit und Kaltblütigkeit, er sieht, wenn auf das Ansehen überhaupt etwas zu geben, einem Brandstifter so gar nicht ähnlich und ganz wie ein anderer ordentlicher Mensch aus. Die von ihm angeblich gemachten Drohungen bestreitet er theilweise, will dann bei den wirklich gebrauchten aber durchaus nicht an eine Brandstiftung gedacht, sich am Abende vor dem Brande auch gar nicht aus dem Hause entfernt gehabt haben. Das Gegentheil kann nun allerdings dem Angell. nicht nachgewiesen werden, auch die übrigen Belastungsmomente schwächten sich heute derart ab, daß selbst die königl. Staatsanwaltschaft an die Geschworenen nicht das Verlangen stellte, über den Angell. das Schuldig auszusprechen, es erfolgte dann auch alsbald das Verdict „nicht schuldig“, worauf Angell. K. freigesprochen und entlassen wurde. Gegen die Angell. Wirgenings, das arme Geschöpf, war der Gerichtshof gezwungen, die niedrigste Strafe wegen Meineides, 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahre Ehrverlust und dauernde Unfähigkeit, als Zeugin oder Sachverständige vernommen zu werden, festzusetzen.

Anzeigen.

(Aus den Berliner Zeitungen.)

Der Königtrank,

eine mit circa 100 milden Pflanzenästen bereitete Limonade, größtes hygienisch-diätetisches Balsam für alle Kranke und für Gesunde, liefert dem Organismus eine Fülle von Gesundheitsstoffen, durch welche die erkrankte Natur in den meisten Fällen sich so umwandelt, daß die Krankheitsursachen und dadurch selbst hartnäckige Krankheiten oft wunderbar schnell verschwinden.

Weitere beim Erfinder des Königtranks eingegangene Anerkennungschriften:

(45,144.) Breslau, 8. 7. 72. — Ich fühle mich nach einer vierjährigen Krankheit, wenn auch noch nicht ganz gesund, so doch wenigstens soweit hergestellt, daß ich meine häuslichen Arbeiten wieder verrichten und wieder gehen kann, was ich bei meinen ganz gelähmten Füßen bisher nicht konnte, trotz meines jugendlichen Alters von 29 Jahren.

(45,203.) Mezzgau, 12. 7. 72. — Meiner Frau leistete der Königtrank ausgezeichnete Dienste. Dieselbe litt an Nierenentzündung und genas dieselbe nach Gebrauch von 4 Flaschen.

Matthias Hesse.

(45,131.) Schwenzin, 12. 7. 72. — Ihr Königtrank hat bei meiner Frau erstaunende Wirkung ausgeübt. Dieselbe litt vier Jahre lang an einem Kopfleiden, welches zeitweilig so heftig war, daß sie sich außerhalb des Bettes nicht aufhalten konnte. Ebenso litt meine Frau an Appetit- und Schlaflosigkeit, auch hatte dieselbe seit längerer Zeit ein Magen im Magen. Alles dies hat der Königtrank beseitigt und bin ich hoch erfreut, meine Frau nunmehr wieder gesund und wohl zu sehen. — Nachdem haben wir Ihren Königtrank bei meiner Schwägerin bei einer Krankheit angewandt, wozu ein berühmter Arzt Medizin verschrieben, dieselbe aber nichts half. Nach Genuß von nur einer Flasche Königtrank war die Krankheit nach drei Tagen gehoben. (Bestellung.)

(45,202.) Churschütz, 13. 7. 72. — Wir alle, die wir den Königtrank angewendet, können dessen gute Wirkung nicht genug bewundern. — Pappermann.

(45,127.) Schenkenshorst, 13. 7. 72. — Die beiden Flaschen Königtrank waren von erwünschter Wirkung und bitte um weitere zwei Flaschen. — J. Hanneke.

(45,204.) Königswinter, 15. 7. 72. — Die mir gesandten 4 Flaschen Königtrank haben ihre Wirkung bei meiner Krankheit (Lungentuberkulose) nicht verfehlt. (Bestellung.) —

H. Springfeld, Invalide.

(45,206a.) Schweighausen, 15. 7. 72. — Der Königtrank thut gut und bitte ich um weitere zwei Flaschen. — Glaz, Pfarrer.

(50,045a.) Berlin, 23. 1. 73. — Da ich schon seit etwa sechs Monaten an starkem Magenübel leide und schon verschiedene Mittel nach Vorschrift des Arztes ohne Besserung angewendet habe, benutze ich seit 3 Wochen den Königtrank und empfinde schon jetzt große Linderung, so daß ich hoffen kann, bald von dem Uebel befreit zu sein. (Bestellung.)

(50,087a.) Berlin, 24. 1. 73. — Meine Congestionen sowie der Blutandrang nach dem Kopfe haben schon, nachdem ich die dritte Flasche Königtrank geleert, aufgehört mich zu belästigen. Auch die unangenehme Verschleimung, welche mich namentlich des Morgens quälte, ist im Abnehmen begriffen. (Bestellung.)

Simonsohn, kleine Alexanderstraße 7.

Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königtranks:

Wirkl. Gesundheitsrath (Hygiëist) Karl Jacobi,

Berlin, Friedrichstraße 208.

Die Flasche Extract, zu dreimal so viel Wasser, kostet in Berlin einen halben Thaler, 17 Sgr. incl. Fracht in Memel bei G. H. Block.

Ein junges Mädchen von anständigen Eltern wünscht eine Stelle der Hausfrau in der Wirtschaft behilflich zu sein. Näheres Töpferstraße 14.

Alexanderstraße Nr. 28 sind drei Stuben zu vermieten.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel
Verantwortlicher Redacteur Dr. Külf in Memel.